Amtsblatt
Gemeinde Amtzell

Freitag, 28. Mai 2021 **63. Jahrgang** **Nummer 21**

Erneute Verleihung des „European Energy Award“ an die Gemeinde Amtzell

Auf dem kommunalen Klimakongress in Ulm am vergangenen Freitag, 21.05.2021 hat die Umweltministerin Thekla Walker den European Energy Award an 26 Kommunen, darunter auch die Gemeinde Amtzell, verliehen. Über die erneute Auszeichnung freuen wir uns sehr. Zeigt es doch, dass sich das große Engagement unserer Gemeinde z.B. erneuerbare Energien auszubauen oder Gebäude effizient zu sanieren, gelohnt hat.

Die Gemeinde Amtzell wurde bei der Verleihung durch Herrn Bauamtsleiter Günter Halder vertreten.

Nähere Information zur Verleihung erhalten Sie auf Seite 3 dieser Ausgabe.

AUF EINEN BLICK

NOTRUFNUMMERN

Polizei	Tel. 110
Polizeiposten Vogt	Tel. 07529 / 971560
Feuerwehr	Tel. 112
Rettungsdienst Notarzt	Tel. 112
Giftnotruf	Tel. 0761 / 19240
Störungsannahme Wasser	Tel. 07528 / 920 960
Störungsannahme Strom	Tel. 0800 / 3629 477
Störungsannahme Gas	Tel. 0800 / 775 0001
Störungsannahme TeleData	
Ansprechpartner Antennennetz Amtzell:	
Frau L. Apricena	Tel. 07541 / 5007 100 oder 0800 / 5007 100 (kostenfrei) service@teledata.de

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztlicher Notdienst	Tel. 116117
Pflegedienste	
Pflegedienst Medias	Tel. 07520 / 5353
Sozialstation St. Martin	Tel. 07529 / 855 info@sozialstation-schlier.de
Altenheim und Kurzzeitpflege	
St. Gebhard	Tel. 07520 / 959-0
Nachbarschaftshilfe Amtzell	Tel. 07520 / 923949
Lebensräume Jung u. Alt	Tel. 07520 / 5599
St. Jakobus Behindertenhilfe	Tel. 07520 / 923754
Liebenau Teilhabe gemeinnützige GmbH	Tel. 07520 / 95623 122 ada@stiftung-liebenau.de
Pflegestützpunkt Landkreis Ravensburg	Tel. 0751 / 85-3318 oder -3319
Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)	
Ravensburg-Sigmaringen	Tel. 0751 999 23 970
Augenarzt	Tel. 01801 / 929346
Kinderarzt	Tel. 01801 / 929288
Zahnärzte	Tel. 01805 / 911630

APOTHEKEN

Samstag, 29. Mai 2021
Von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr am nächsten Tag
Apotheke Amtzell am Cosner Platz, Martinstr. 3, Tel. 07520 / 9669740

Sonntag, 30. Mai
Von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr am nächsten Tag
Rosen-Apotheke Leutkirch, Ottmannshofer Str. 19, Tel. 07561 / 98490

Zusatzdienst:
Von 11.00 Uhr – 12.00 Uhr und von 18.30 Uhr – 19.30 Uhr
Apotheke im Gesundheitszentrum, Siemensstr. 12, Tel. 07522 / 931077

Donnerstag, 03. Juni (Fronleichnam)
Von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr am nächsten Tag
Marien-Apotheke Neuravensburg, Bodenseestr. 5, Tel. 07528 / 6919

ABFALLENTSORGUNG

Abfuhrtermine der Restmüll- und Biotonnen:
Siehe persönlicher Abfallkalender 2021 des Landkreises!

Abfuhrtermin der Papiertonne:
Dienstag, 01.06.2021

Grüngutannahme 2021:
Samstag, 29.05.2021 von 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Mittwoch, 02.06.2021 von 17.30 Uhr – 19.00 Uhr

WICHTIGE ANSPRECHPARTNER

Rathaus (Zentrale)	Tel. 07520 / 950 – 0 Fax 07520 / 950911 info@amtzell.de
Öffnungszeiten:	Mo. - Do. 8.00 – 12.00 Uhr Mi. 16.00 – 18.00 Uhr Fr. 8.00 – 12.30 Uhr
Katholische Kirche:	
Pfarrbüro	Tel. 07520 / 96160 Fax 07520 / 96170 pfarramt.amtzell@drs.de
Öffnungszeiten	Di. 10.00 – 11.30 Uhr Do. 16.00 – 18.00 Uhr
Pfarrer Dr. Matthias Hammele	Tel. 07520 / 96180 Matthias.Hammele@drs.de
Pfarrer Erhard Galm	Tel. 07528 / 927149
Pastoralreferentin Mirjam Schweizer	Tel. 0174 / 7964816
Gemeindeassistentin Verena Vey	Tel. 07520 / 9669066 Verena.Vey@drs.de
Evangelische Kirche:	
Pfarrerin Helena Rauch und Pfarrer Christoph Rauch	Tel. 07520 / 9203685 helena.rauch@elkw.de christoph.rauch@elkw.de
Gemeindebüro	Tel. 07522 / 2324 Fax 07522 / 5852 gemeindebuero.wangen@elkw.de
Öffnungszeiten:	Di. - Fr. 8.30 – 11.30 Uhr Do. auch 13.00 – 16.00 Uhr
Ländliches Schulzentrum:	
Schulleiterin Sara Schmucker	Tel. 07520 / 9562-0 info@schulzentrum-amtzell.de
Kindertagesstätte St. Gebhard	
Frau Veronika Göser	Tel. 07520 / 5486 info@kita-st-gebhard.de
Kindertagesstätte St. Johannes	
Frau Angelika Köhler	Tel. 07520 / 6227 stjohannes.amtzell@kiga.drs.de
Kinderkrippe Sonnenblumenhaus	
Frau Cornelia Dietenberger	Tel. 07520 / 923565 postfach@kinderkrippe-amtzell.de

BürgerMobil
Vorläufig nur angemeldete Fahrten zum Impfzentrum

Füreinander-Miteinander in Amtzell e.V.
- Café Herzraum, Tel. 07520 / 9189754, herzraum@fm-amtzell.de
- Netzwerk Alna, Tel. 07520 / 9189754
(Anrufbeantworter) alna@fm-amtzell.de

Sprech- und Öffnungszeiten: Mittwochs von 14-17:00 Uhr, donnerstags und freitags jeweils von 8:30 Uhr-11:30 Uhr.

IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt Amtzell
Waldburger Str. 4, 88279 Amtzell
Tel.: 07520 / 950-0 (Zentrale), Fax.: 07520 / 950911
E-Mail: info@amtzell.de, Internet: www.amtzell.de

Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt des amtlichen Teils: Bürgermeister Clemens Moll oder sein Vertreter im Amt
Herstellung und Vertrieb: Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Tel. 07154 / 82 22-0, Fax 07154 / 82 22-15

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Tobias Pearman, E-Mail: info@duv-wagner.de
Erscheint wöchentlich freitags
Bezugsgebühr jährlich € 26,90

European Energy Award an 26 Kommunen im Land verliehen

Umweltministerin Thekla Walker: „Die Auszeichnung macht die Leistungen der Kommunen für mehr Klimaschutz im Land sichtbar."

Auf dem kommunalen Klimakongress in Ulm hat die Umweltministerin Thekla Walker heute (21.05.) den European Energy Award an 26 Kommunen verliehen. Über die Auszeichnung können sich in diesem Jahr zwei Landkreise, zehn Gemeinden und 14 Städte aus Baden-Württemberg freuen.

„Die heutige Verleihung ist ein besonderer Rekord und das nicht nur wegen der hohen Anzahl der ausgezeichneten Kommunen, sondern auch weil in diesem Jahr acht Kommunen die höchste Auszeichnungsstufe ‚Gold' erhalten", würdigte Thekla Walter die Preisträgerinnen und Preisträger im Rahmen der Verleihung. Der European Energy Award habe sich in den vergangenen Jahren zu einem Markenzeichen entwickelt, das den Einsatz der kommunalen Ebene für mehr Klimaschutz sichtbar mache.„Über ein Drittel der Städte, Gemeinden und Landkreise, die deutschlandweit am European Energy Award teilnehmen, stammen aus Baden-Württemberg. Dieser Spitzenplatz zeigt das große Engagement der Kommunen im Land, CO_2-Emissionen zu reduzieren, erneuerbare Energien auszubauen oder Gebäude effizient zu sanieren", so die Umweltministerin weiter.

Ergänzende Informationen:

Zur Preisverleihung
Die Auszeichnung mit dem European Energy Award erhalten die Städte Bruchsal, Göppingen, Hechingen, Horb am Neckar, Kornwestheim, Ochsenhausen, Offenburg und Weingarten (Württemberg). Zu den prämierten Gemeinden und Landkreisen gehören: Amtzell, Baindt, Bodnegg, Engelsbrand, Gailingen am Hochrhein, Oberteuringen, Rechberghausen, Vogt und Waldburg sowie der der Zollernalbkreis.

Mit dem „European Energy Award Gold"ausgezeichnet werden die Städte Bad Schussenried, Friedrichshafen, Lörrach, Ravensburg, Sigmaringen, Wangen im Allgäu sowie die Gemeinde Ilsfeld und der Landkreis Ravensburg.

Die KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg hat als Landesgeschäftsstelle für den European Energy Award Kurztexte zu den prämierten Kommunen verfasst. Diese sind unter folgendem Link abrufbar: www.kea-bw.de/eea-preistraeger-2021. Zudem ist eine Übersichtskarte mit allen teilnehmenden und zertifizierten Kommunen in Baden-Württemberg dieser Pressemitteilung als Anlage angeschlossen.

Zum European Energy Award

Der European Energy Award (eea) ist ein europäisches Qualitätsmanagementsystem und Zertifizierungsverfahren, das eine umsetzungsorientierte Energie- und Klimaschutzpolitik in Städten, Gemeinden und Landkreisen zum Ziel hat. Die Klimaschutzaktivitäten der Kommunen werden hierbei systematisch erfasst und bewertet. Anschließend werden Maßnahmen passend für die jeweilige Kommune geplant, gesteuert und regelmäßig überprüft, um so Potenziale für mehr Klimaschutz zu identifizieren und zu nutzen.

In Baden-Württemberg engagieren sich 129 Städte und Gemeinden, 24 Landkreise sowie ein Gemeindeverwaltungsverband beim European Energy Award. Deutschlandweit sind es aktuell 317 teilnehmende Kommunen. Das Umweltministerium bezuschusst die Teilnahme am European Energy Award mit 10.000 Euro.

Weitere Informationen zum European Energy Award stellt die KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg auf ihrer Internetseite bereit: https://www.kea-bw.de/eea.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Landkreis Ravensburg

An alle privaten Waldbesitzenden im Bereich des Landkreises Ravensburg

Hinweis
nach § 68 Landeswaldgesetz
zur **Borkenkäferbekämpfung**
Das Forstamt weist darauf hin, dass nach den Bestimmungen des Landeswaldgesetzes (§ 12 LWaldG i.V.m. § 14 Nrn. 4,5 LWaldG) die Waldbesitzenden verpflichtet sind, zur Abwehr von Waldschäden, insbesondere der Ausbreitung von **Fichtenborkenkäfern** folgende Maßnahmen durchzuführen:

1. **Kontrolle aller gefährdeten Fichtenbestände auf Käferbefall** (braunes Bohrmehl hinter Rindenschuppen, auf Spinnweben und Brombeerblättern, Harztropfen am Stamm, Abfall grüner Nadeln) und Aufarbeitung der noch teilweise im Wald liegenden Fichten-Sturmhölzer. Besonders zu kontrollieren sind 50-jährige und ältere Bestände, sowie Orte mit Käferholzanfall in den letzten Jahren.
2. **Einschlag und Entseuchung aller befallener Stämme** (Entrindung - sofern Käfer noch im weißen Stadium, Entfernung aus dem Wald oder Behandlung mit zugelassenem Insektizid).
3. **Regelmäßige Kontrolle auf Neubefall** und **sofortigeEntseuchung**.
   In **Hitzeperioden** muss die Kontrolle in **2-wöchigem Turnus** erfolgen.

Zur Ausführung der **Maßnahmen Ziff. 1 u. 2** setzt das Forstamt gem. § 68 Abs. 1 LWaldG eine
Frist bis zum 20.6.2021
Die **Maßnahme Ziff. 3** hat während des Sommerhalbjahres
bis 30.9.2021
zu erfolgen.
Die Waldbesitzenden können sich der Beratung der örtlich zuständigen Forstrevierleiter bedienen. Sofern Sie zur Durchführung der erforderlichen Arbeiten (Einschlag und Entseuchung) nicht selbst in der Lage sind, kann das Forstamt fachkundige Unternehmer vermitteln.
Bei Nichtbeachtung dieses Hinweises müssen Sie mit dem Erlass einer forstaufsichtlichen Anordnung gem. § 68 Abs. 1 S.2 LWaldG rechnen, deren Umsetzung mit den Mitteln der Verwaltungsvollstreckung (Ersatzvornahme, Zwangsgeld) erzwungen werden kann.

Ravensburg, den 20.05.2021
gez. Landrat

AUS DEM RATHAUS

Das Rathaus bleibt am Freitag, 04. Juni 2021 geschlossen:

Das Rathaus bleibt am Freitag, 04. Juni 2021 für den Publikumsverkehr geschlossen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung sind an diesem Tag somit auch telefonisch nicht erreichbar.
Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis!
Ihre Gemeindeverwaltung

Pumptrackanlage in Hössel wieder geöffnet:

Aufgrund der momentan niedrigen Inzidenz ist es uns wieder möglich, ab sofort die Sportanlage in Hössel für den kontaktarmen Freizeitsport zu öffnen. Es dürfen sich jedoch maximal 20 Personen in der Anlage aufhalten und die AHA-Regeln (Abstand halten und Hygiene beachten) müssen eingehalten werden. Bitte beachten Sie, dass bei Nichteinhaltung dieser Regeln die Anlage wieder geschlossen wird.
Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Amtzell, Waldburger Straße 4, 88279 Amtzell, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Geschwindigkeitsmessung in Amtzell vom Landratsamt Ravensburg

Kontrollort:	**Korb – B 32**
Kontrollzeit:	Samstag, 13.03.2021 von 06:50 Uhr bis 09:50 Uhr
Geschwindigkeitsbegrenzung:	70 km/h
Gemessene Fahrzeuge:	500
Höchstgeschwindigkeit:	109 km/h
Überschreitungen:	107 (21,4 %)

Kontrollort:	**Wangener Straße**
Kontrollzeit:	Freitag, 26.03.2021 von 09:43 Uhr bis 11:45 Uhr
Geschwindigkeitsbegrenzung:	50 km/h
Gemessene Fahrzeuge:	257
Höchstgeschwindigkeit:	69 km/h
Überschreitungen:	2 (0,8 %)

Kontrollort:	**Wiesflecken – B 32**
Kontrollzeit:	Donnerstag, 01.04.2021 von 09:41 Uhr bis 11:45 Uhr
Geschwindigkeitsbegrenzung:	100 km/h
Gemessene Fahrzeuge:	900
Höchstgeschwindigkeit:	127 km/h
Überschreitungen:	4 (0,4 %)

Kontrollort:	**Karbach – B 32**
Kontrollzeit:	Dienstag, 06.04.2021 von 10:03 Uhr bis 12:00 Uhr
Geschwindigkeitsbegrenzung:	100 km/h
Gemessene Fahrzeuge:	752
Höchstgeschwindigkeit:	104 km/h
Überschreitungen:	0 (0 %)

Kontrollort:	**Unterau – B 32**
Kontrollzeit:	Mittwoch, 07.04.2021 von 09:47 Uhr bis 12:00 Uhr
Geschwindigkeitsbegrenzung:	100 km/h
Gemessene Fahrzeuge:	809
Höchstgeschwindigkeit:	121 km/h
Überschreitungen:	5 (0,5 %)

Kontrollort:	**Geiselharz – B 32**
Kontrollzeit:	Donnerstag, 08.04.2021 von 06:30 Uhr bis 08:30 Uhr
Geschwindigkeitsbegrenzung:	80 km/h
Gemessene Fahrzeuge:	818
Höchstgeschwindigkeit:	102 km/h
Überschreitungen:	50 (6,1 %)

Kontrollort:	**Korb – B 32**
Kontrollzeit:	Freitag, 09.04.2021 von 06:31 Uhr bis 09:30 Uhr
Geschwindigkeitsbegrenzung:	70 km/h
Gemessene Fahrzeuge:	1192
Höchstgeschwindigkeit:	97 km/h
Überschreitungen:	72 (6,0 %)

Kontrollort:	**Geiselharz – B 32**
Kontrollzeit:	Dienstag, 13.04.2021 von 09:03 Uhr bis 11:30 Uhr
Geschwindigkeitsbegrenzung:	60 km/h
Gemessene Fahrzeuge:	823
Höchstgeschwindigkeit:	87 km/h
Überschreitungen:	66 (8,0 %)

Kontrollort:	**Hinterberg – B 32**
Kontrollzeit:	Mittwoch, 14.04.2021 von 09:41 Uhr bis 12:00 Uhr
Geschwindigkeitsbegrenzung:	100 km/h
Gemessene Fahrzeuge:	788
Höchstgeschwindigkeit:	110 km/h
Überschreitungen:	38 (4,8 %)

Kontrollort:	**Waldburger Straße**
Kontrollzeit:	Samstag, 24.04.2021 von 09:54 Uhr bis 12:00 Uhr
Geschwindigkeitsbegrenzung:	50 km/h
Gemessene Fahrzeuge:	206
Höchstgeschwindigkeit:	84 km/h
Überschreitungen:	65 (31,6 %)

BAUERNMARKT

Bauernmarkt - jeden Samstag von 8.30 - 12.00 Uhr auf dem Cosner Platz
• Schäferhof Broger (außer am 1. Samstag im Monat)
Lammfleisch auf Bestellung, Lammwurst, Apfel, Honig, Brot von Bäckerei Denzel (Vogt) und Dinnette
• Fam. Gehweiler
Äpfel, Birnen, Kartoffeln, Eier, Marmelade, Apfelsaft, Schnäpse und saisonale Früchte

FUNDBÜRO

Folgende Fundsachen wurden im Rathaus abgegeben und können in Zimmer Nr. 2 bei Frau Brendle abgeholt werden:

- ein Paar schwarze Handschuhe (Singenberg / Höhe Kohlöffel)
- ein Plüsch-Bienchen (Buchwald)
- ein Handy (Ibele / Unteribele)
- div. Brillen (Netto Geiselharz)
- Skibrille (Singenberg)
- Kleine Geldbörse (im Hof vom Autohaus Fimpel)
- Geldschein (Pfärricher Str. Höhe Metzgerei Rädler)
- Damenjacke (Kapellenberg)

Folgende Schlüssel wurden gefunden:

- Ein Transponder mit Anhängern
- Schlüssel mit einem kleinen Mäppchen u. Anhängern (Netto Geiselharz)
- Einzelner Schlüssel mit auffälligem Anhänger (Wald - Kindergarten)
- Einzelner Autoschlüssel (Bank am Singenberger Weiher)

Folgende Fahrräder wurden gefunden:

- Fahrrad orange (Schulgelände)
- Fahrrad blau / bunt (Eggenbach)

VERSCHENKBÖRSE

Wer brauchbare Gegenstände hat, kann dies im Rathaus **Frau Kränzle/Frau Stark** telefonisch unter **07520/950-11** oder schriftlich mitteilen.
Die angebotenen Gegenstände und Ihre Telefonnummer werden dann kostenlos im Amtsblatt veröffentlicht.
Bitte melden Sie sich bei uns, wenn der Gegenstand aus der Verschenkbörse gestrichen werden kann. Nur so kann diese immer aktuell sein. Wenn Sie sich für einen der Gegenstände interessieren, setzen Sie sich bitte direkt mit dem Anbieter in Verbindung.

- Matratze, gut erhalten, 90 x 180 cm, Tel. 5214
- Schubladenschrank mit 8 Schubladen (H 120, B 65, T 48), Tel. 9145260
- 1 Schrank offen, 3 Ablagen (H 120, B 94, T 48), Eiche dunkel – Nachbildung, Tel. 9145260
- 2 Fensterstores zum Raffen, Farbe natur mit braun abgesetzt, Fransen, Länge ca. 2 Meter, für ein Fenster von 2 Meter Breite, Tel. 6334
- 1 Handrührer von Krups, 12-teiliges Ess- und Kaffeebesteck, Cromargan von WMF, Tel. 9149399

Sonnenschirmständer für die Wohnanlage

STANDESAMT

UNSERE JUBILARE

Wir gratulieren herzlich:
Frau Maria Müller, Brunnenhaus 1/1
am 31. Mai zum 90. Geburtstag

Auch allen anderen Jubilaren, die hier nicht genannt werden wollen, gratulieren wir ebenfalls recht herzlich zum Geburtstag und wünschen alles Gute, vor allem jedoch Gesundheit.

FAIRER HANDEL

Fairtrade - Blumen & Pflanzen

Wenn keine saisonalen regionalen Blumen und Pflanzen gekauft werden können, kommt der faire Handel ins Spiel.Für die Länder des Globalen Südens spielt die Blumen- und Pflanzenindustrie eine immer bedeutendere Rolle, denn sie bringt Devisen ins Land. Tausende Arbeitskräfte sind nötig für Aufzucht und Ernte, für das Zuschneiden und Verpacken. Die Fairtrade-Farmen liegen in Kenia, Äthiopien, Tansania, Uganda, Simbabwe, El Salvador, Sri Lanka und Costa Rica.Blumen gelten in Deutschland als allseits beliebtes Geschenk für verschiedene Anlässe. Die deutsche Blumenproduktion kann aber die heimische Nachfrage nicht befriedigen, gut 80 Prozent aller in Deutschland verkauften Schnittblumen werden importiert. Aus ökologischer Sicht ist es sinnvoll, sich wegen der klimatischen Bedingungen in den Produktionsländern für Blumen und Pflanzen aus Übersee zu entscheiden. Trotz Lufttransport haben beispielsweise Fairtrade-Blumen aus Äthiopien und Kenia eine wesentlich günstigere CO2-Emissionsbilanz als z.B. nicht saisonale einheimische Rosen. Grund ist das wärmere Klima in Äquatornähe.Auf beheizte Gewächshäuser wie in den Niederlanden mit hohem Energieverbrauch im Winter kann verzichtet werden.Warum macht Fairtrade den Unterschied?Fairtrade stärkt die Position der Beschäftigten auf Plantagen und den weiterverarbeitenden Betrieben. Die Fairtrade Standards sind das Werkzeug, um positive Entwicklungen im Arbeitsschutz, bei Löhnen, Sozialstandards, Versammlungsfreiheit und Umweltkriterien voranzubringen.

Vorgezogener Redaktionsschluss

Sehr geehrte Autoren,

aufgrund des kommenden Feiertages wird folgender Redaktionsschluss vorgezogen:

KW 22 – Fronleichnam

Veröffentlichung	**04.06.2021**
Redaktionsschluss	**30.05.2021, 23:45 Uhr**

Wir bitten um Beachtung
und wünschen schöne Feiertage,

Der Verlag

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

SEELSORGEEINHEIT „AN DER ARGEN“

Katholische Kirchengemeinden
www.se-argen.drs.de

St. Johannes & St. Mauritius, Amtzell - Mariä Geburt, Pfärrich - St. Stephanus, Haslach - St. Clemens, Primisweiler - St. Gallus, Roggenzell - St. Felix & Regula, Schwarzenbach - Achberg: St. Michael Esseratsweiler (EW) & St. Georg Siberatsweiler (SW)

Mitteilungen der Seelsorgeeinheit

Beerdigungsdienst vom 31.05. – 04.06.21
Pfarrvikar Pfarrer Erhard Galm

Taufen in der Seelsorgeeinheit
Taufen finden sonntags nach den Gottesdiensten und samstags jeweils um 17 Uhr statt. Eltern, die ihr Kind taufen lassen möchten, fragen bitte bei Ihrem zuständigen Pfarramt nach möglichen Taufterminen.

Herzliche Einladung zu unseren Maiandachten

Sonntag, 30.05.2021	19:30 Uhr	Kirche Pfärrich
Sonntag, 30.05.2021	18:00 Uhr	Mariabergkapelle in Engetsweiler
Sonntag, 30.05.2021	19:00 Uhr	Kirche Esseratsweiler

Liebe Gottesdienstbesucher Bitte Corona-Regeln beachten:

- ***Ausgefüllte** Zettel mit Kontaktdaten (Name, Adresse, Tel. Nr**.) mitbringen (wegen Dokumentationspflicht)**.*
- *Während des Gottesdienstes gilt **Maskenpflicht (medizinischer Mund-Nasen-Schutz!)***
- *beachten Sie die Hinweisschilder im Eingangs Bereich der Kirchen*

Mitteilungen Amtzell

Messintentionen
• Amtzell:
Sonntag, 30.05.
Gebetsgedenken für Edmund und Maria Miehle

Spaziergang zu Fronleichnam 2021
Ungewohnte Situationen sollten uns nicht aus dem Gleichgewicht bringen, sondern eine Inspiration für einen neuen Weg sein. Also machen wir uns erneut auf den Weg „Fronleichnam“ neu zu entdecken. Jeder auf seine eigene Art und Weise. Wir laden Sie ein, bei einem Spaziergang die einzelnen Elemente des Blumenteppichs zu besuchen. Diese finden Sie an drei verschiedenen Stellen, Altenheim St. Gebhard, Lourdes-Grotte und Heilig Kreuz Kapelle in Amtzell. In der Kirche St. Johannes und Mauritius werden die einzelnen Elemente in den Blumenteppich eingebunden.

Bitte halten Sie sich an die aktuellen Abstands- und Hygienemaßnahmen und bringen Sie einen medizinischen Mundschutz mit.

Treffpunkt Kirche – Prüfungssegen für die Abschlussschüler*innen
Wir möchten alle recht herzlich zu unserer halbstündigen Andacht am **Sonntag, 6. Juni um 18 Uhr** in die Kirche einladen. Mit guten Texten und schöner, moderner Musik möchten wir allen, bei denen in nächster Zeit Prüfungen anstehen, Mut machen!

Lass kurz los:
Deine Vorbereitungen,
den Stoff, den du gebüffelt hast,
die Fragen, die noch offen sind,
das mulmige Gefühl im Bauch.
Gott beschenkt dich. Jetzt.
Mit seinem Segen beschenkt er dich.

Natürlich sind auch alle anderen herzlich willkommen eine kurze Auszeit zu nehmen und den Abschlussschülern mit ihrer Anwesenheit und ihrem Gebet Zuversicht und Mut zu schenken.
Wir freuen uns auf euch!

Mitteilungen Pfärrich

Sonntag 30.05.
Taufe von Sigg Constantin und Haug Laurin

Sonntag 06.06.
Taufe von Ascher Alina und Ammann Julia

Messintentionen
• Pfärrich:
Sonntag, 06.06.
Jahrtag für Herrmann Füßinger
Gebetsgedenken für Maria Füßinger

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE

Homepage: www.evkirche-wangen.de

Wochenspruch:
Die Gnade unseres Herrn Jesus Christus und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit euch allen.“
| 2. Kor 13,13

Gottesdienste

Sonntag, 30. Mai
10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst aller Seelsorgebezirke an der Stadtkirche Wangen
Bei gutem Wetter wird der Gottesdienst openair im Innenhof des Gemeindehauses gegenüber der Stadtkirche gefeiert.
Bei schlechtem in der Kirche. In den anderen Bezirken find- et kein Gottesdienst statt.

Aufgrund der aktuellen Situation können sich kurzfristig Änderungen ergeben.

Bitte informieren Sie sich auf unserer Homepage: www.evkirche-wangen.de

Gottesdienstordnung vom 29. Mai bis 06. Juni 2021

	29. + 30. Mai **Dreifaltigkeitssonntag** *Kollekte für die Gemeinde*	31. Mai – 04. Jun. **Werktage** **03. Juni** **Hochfest des Leibes und Blutes Christ** **Fronleichnam**	05. + 06. Jun. **10. Sonntag im Jahreskreis** **Und Hochfest des Leibes und Blutes Christ** **Fronleichnam** *Kollekte für die Gemeinde*
Amtzell		**Mittwoch,** 09:00 Uhr Rosenkranzgebet **Donnerstag,** **09:30 Uhr** Messfeier zu Fronleichnam	**Sonntag,** **18:00 Uhr** Andacht „Treffpunkt Kirche-Gottesdienst mal anders“
Pfärrich	**Sonntag,** **10:30 Uhr** Messfeier 12:00 Uhr Taufe 19:30 Uhr Maiandacht*		**Sonntag,** **09:30 Uhr** Messfeier zu Fronleichnam 10:45 Taufe
Haslach	**Sonntag,** **10:30Uhr** Wort-Gottes-Feier	**Freitag,** 17:30 Uhr Rosenkranzgebet **18:00 Uhr** Messfeier	**Sonntag,** 09:00 Uhr Rosenkranzgebet **09:30 Uhr** Messfeier zu Fronleichnam
Primisweiler		**Dienstag,** 17:30 Uhr Rosenkranzgebet **18:00 Uhr** Messfeier **Donnerstag,** **09:30 Uhr** Messfeier zu Fronleichnam	
Schwarzen-bach	**Sonntag,** **10:30 Uhr** Messfeier 18:00 Uhr Maiandacht*	**Donnerstag**, Keine Abendmesse	**Sonntag,** **09:30 Uhr** Messfeier zu Fronleichnam
Roggenzell 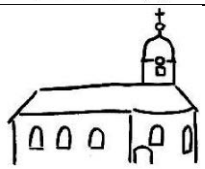		**Mittwoch,** **18:00 Uhr** Messfeier	**Samstag,** **18:00 Uhr** Messfeier zu Fronleichnam
Achberg 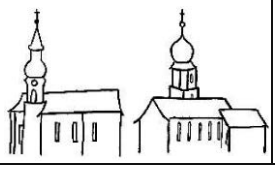	**Sonntag,** 30.05. (SW) 08:30 Uhr Rosenkranzgebet **09:00 Uhr** Messfeier 19:00 Uhr Maiandacht* (EW)	**Donnerstag,** **09:30 Uhr** Messfeier zu Fronleichnam **Freitag**, (EW) 17:30 Uhr Rosenkranzgebet **18:00 Uhr** Messfeier	

***siehe separate Aufstellung Maiandachten**

Geistlicher Impuls
Fronleichnam – Leib des Herrn
Seht das Brot, der Engel Speise,
Brot auf unserer Pilgerreise,
das den Hunger wahrhaft stillt.
Abrams Opfer hat's gedeutet,
war im Manna vorbereitet,
fand im Osterlamm sein Bild.

Guter Hirt, du Brot des Lebens,
wer dir traut hofft nicht vergebens,
geht getrost durch diese Zeit.
Die du hier zu Tisch geladen,
ruf auch dort zum Mahl der Gnaden
in des Vaters Herrlichkeit.
Thomas von Aquin († 1274), Fronleichnamshymnus
„Lauda Sion salvatorem“ (dt: Maria Luise Thurmair, 1972)

KINDERBETREUUNG

KINDERTAGESSTÄTTE ST. JOHANNES

Bewegungshalle und Haus der Gemeinde werden zur Kita - St. Johannes ist in den Übergangsunterbringungen
Kita St. Johannes ist in den Übergangsunterbringungen
Im Dank und der Dankbarkeit
liegt die Kraft zum Weitermachen.
In Verständnis, Toleranz und einem wohlwollenden Herzen
liegt die Kraft, als Menschen eine gute Gemeinschaft zu pflegen.
Im Gebet liegt die Kraft,
die uns dies von Gott her erst ermöglicht.

Bedingt durch die Sanierung der Kita sind wir während der gesamten Bauzeit in unseren Übergangsunterkünften in der Bewegungshalle und dem Haus der Gemeinde. Seit acht Wochen herrscht in beiden Häusern das bunte Leben mit allem, was in eine Kita gehört. Kinder, Eltern und Erzieherinnen fühlen sich dort sehr wohl und wir können sagen, dass alles sehr gut gelungen ist.

An dieser Stelle möchten wir allen nochmals ein dickes **DANKE** aussprechen, die uns in den Wochen davor unterstützt haben. Eltern, die mit Werkzeugkasten und handwerklichem Geschick die Umzugstage begleiteten und viele Stunden Arbeit vor Ort leisteten und die, die uns mit Kaffee, Kuchen, Vesper und Süßigkeiten verwöhnten – ihnen allen danken wir von Herzen. Auf so eine engagierte Elternschaft bauen zu können, ist keine Selbstverständlichkeit und wir wissen das sehr zu schätzen!
Durch die zusätzlichen zwei Tage Schließung konnten wir den Ausfall der Kolleginnen ausgleichen. Da sich das halbe Team in Quarantäne befand, war die Situation herausfordernder als gedacht. Vor Ort gab es mehr Arbeit und die zu Hause Festsitzenden litten darunter, nicht helfen zu dürfen. Videotelefonie und andere technische Helfer machten es möglich, per „Fernwartung die Räume der anderen Gruppen einzurichten. Hier zeigte sich ein enormes Maß an Einsatz, Flexibilität und Teamgeist unter den Kolleginnen.

Unterstützung bekamen wir auch durch die Hausmeister, den Bauhof und Vertreter der kirchlichen und kommunalen Gemeinde. Das gab Motivation, durchzuhalten. Das Umzugsunternehmen erlebten wir als sehr tatkräftig, fleißig, freundlich und hilfsbereit.

Jetzt sind wir froh, dass letztlich doch alles gut geklappt hat und alle in den neuen Räumen „angekommen“ sind.
Nochmals vielen herzlichen Dank an alle Helfer und Unterstützer!
Ihr Kita-Team St. Johannes

PFLEGEHEIM ST. GEBHARD

Neues aus dem Pflegeheim

Aktuelle Besuchsregelungen und Infos
Ab dem 24.05 - bieten wir an folgenden Tagen Corona Tests an:
Di + Do 14-16 Uhr
Sa/So 14-17 Uhr
Besuchszeiten sind täglich von 14-17 Uhr
Beim Besuch müssen Sie einen negat. Nachweis vorzeigen, der nicht älter als 48 St. ist oder den Test bei uns machen.
Die BewohnerInnen können natürlich auch spazieren gehen oder den tollen „Rolli Highway“ nutzen. Geimpfte BewohnerInnen können auch zu ihren Angehörigen oder an den Bodensee, in die Berge oder das schöne Umland besuchen.

VEREINE

BÜRGERMOBIL

BürgerMobil fährt zu Corona-Impfungen
Alle über 80-jährigen Amtzeller Bürgerinnen und Bürger, die sich seit 19.01.2021 einen Corona-Impftermin sichern können und keine Möglichkeit haben, nach Ravensburg zu gelangen, können die ganze Woche über das BürgerMobil in Anspruch nehmen. Dabei ist aber zu beachten, dass mit dem BürgerMobil aktuell nur eine Person (auf der Rücksitzbank) und mit Mundschutz (bitte mit FFP2-Maske) befördert werden kann. Deshalb besteht die Gefahr, dass wir nicht alle Fahrtwünsche termingerecht erledigen können. Wer keine andere Möglichkeit hat, den Impftermin im Kreisimpfzentrum wahrzunehmen, sollte deshalb den Fahrtwunsch mit dem BürgerMobil unmittelbar nach Vereinbarung des Impftermins anmelden.
Anmeldungen unter Telefonnummer 923172 (Rita Oesterle), 953750 (Gertrud Rogg), 96156 (Hans Roman), 9500 (Gemeinde Amtzell) oder auch per E-Mail an info@buergermobil-amtzell.de.
Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage „www.buergermobil-amtzell.de“.

FÜREINANDER MITEINANDER IN AMTZELL E.V.

Unser Projekt Café Herzraum mit dem Netzwerk Alna im Ludwig Steimle Haus ist jetzt offiziell abgeschlossen.
Nach zwei Jahren planen und bauen wurde Ende April 2021 endgültig der Förderbescheid des Landes Baden-Württemberg zugestellt und ein Zuschuss in Höhe von 15640,-- Euro aus dem LEADER Programm an unseren Verein ausbezahlt. Dank der hervorragenden Kostenplanung und der exakten Einhaltung des Budgets gab es hierbei die volle Fördersumme.
Wir dürfen uns darüber sehr freuen. Ich danke allen, die uns bei diesem Projekt mit Förderungen, Spenden und ehrenamtlichen Einsätzen unterstützt haben.
Zum „großen Glück“ fehlt nur noch, dass wir das Café Herzraum bald wieder öffnen dürfen und spätestens zum Jahresende 2021 das einhundertjährige Jubiläum des Amtzeller Krankenpflegevereins bzw. des Vereins Füreinander-Miteinander in Amtzell e.V. feiern können. Da sind wir zuversichtlich!
Paul Locherer,
Vereinsvorsitzender

INFORMATION

Haus „Amtzell“ im Feriendorf Eglofs

Es war ein besonderes Ereignis im Westallgäu, als in den 70er-Jahren des vorigen Jahrhunderts das Familienerholungswerk der Diözese Rottenburg-Stuttgart im Dorf Eglofs, zwischen Wangen und Isny gelegen, auf kirchlichem Grund ein Feriendorf für Familien erstehen ließ. Zunächst waren es kleine Holzhäuschen, die zum Aufenthalt für erholungsbedürftige Familien mit kleinem Geldbeutel einluden und mit Namen von deutschen Märchen getauft wurden. Später kamen größere aus Stein gebaute Häuser dazu, alle gelegen auf einer Wiese auf südlichem Hang über dem Tal der oberen Argen. Vom Motto „der Natur so nah“ konnten sich Familien im Urlaub, aber auch Tagesausflügler überzeugen: Vom Feriendorf aus bietet sich eine grandiose Aussicht auf die bayerische Alpenlandschaft mit der Nagelfluhkette im Vordergrund vom Stuiben über Rindalphorn, Hochgrat bis zum Hädrich. Die Berge erscheinen zum Greifen nah, die Luft ist rein und klar und das grüne Allgäu wirkt beruhigend auf den Betrachter. Die parkähnliche Anlage ist ausgestattet mit Freizeitmöglichkeiten für Jung und Alt. Im Zentrum liegt das Verwaltungsgebäude mit Gaststätte mit bekannt guter Küche sowie Aufenthaltsräumen.
Wussten Sie, dass eines der großen und modern ausgestatteten Ferienhäuser den Namen „Amtzell“ trägt? Leider ist es seit einem Jahr, ebenso wie die gesamte Anlage, ein Opfer der Corona-Pandemie: es steht leer. Für den gemeinnützigen Verein FEW als Träger wirtschaftlich beängstigend trotz Zuschüssen aus Diözese, Caritasverband und staatlichen Hilfen. Bleibt zu hoffen, dass die nächsten Monate doch wieder Gäste in das Feriendorf einziehen können, die auch das Haus „Amtzell“ mit Leben erfüllen mögen. Mir gelang ein Blick in seine Räume. Leider nirgends was zu sehen von der Patengemeinde, kein Bild, kein Buch, kein Regenschirm. Dies könnte sicher zu Beginn der neuen Nach-Corona-Saison geändert werden, damit die Eglofser Gastfamilien wissen, dass auch Amtzell lebenswert ist.
Walther Schmid

Ehrenamtliche/r Patientenfürsprecher/in gesucht!

Der Landkreis Ravensburg sucht für die persönliche Beratung und Vertretung der Interessen psychisch kranker Menschen und ihrer Angehörigen eine/n ehrenamtliche/n Patientenfürsprecher/in.
Patientenfürsprecher/innen sind ein wichtiges Bindeglied zwischen den Patientinnen und Patienten, deren Angehörigen und den versorgenden Institutionen. Sie bieten Beistand in schwierigen Situationen und informieren Patientinnen und Patienten über ihre Rechte. Ziel dieser unabhängigen Interessensvertretung ist es, unkompliziert zu helfen und neutral zu beraten. Neben vertrauensvoller persönlicher Beratung nehmen Patientenfürsprecher und Patientenfürsprecherinnen Anliegen, Wünsche und Beschwerden

auf. „Als Ansprechpersonen auf Augenhöhe tragen sie zur Klärung und Entschärfung von Konflikten bei und vermitteln zwischen den Beteiligten. Daher ist dies ein sehr wichtiges Ehrenamt im Landkreis Ravensburg." bekräftigt Reinhard Friedel, Dezernent für Arbeit und Soziales. Die Patientenfürsprecher werden für jeweils vier Jahre vom Kreistag bestellt und erhalten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung.
Neben Lebenserfahrung sind Kommunikationsfreude, die Fähigkeit des geduldigen Zuhörens, ein sicheres Auftreten, Engagement, Einfühlungsvermögen für die Sorgen und Probleme anderer Menschen (vor allem älterer Menschen mit Unterstützungsbedarf) und die Fähigkeit zur Vermittlung in Konfliktfällen, Eigenschaften, die ein/e Patientenfürsprecher/in mitbringen sollte. Von Vorteil sind außerdem grundlegende Kenntnisse über das Gesundheitswesen, über Patientenrechte, über die Abläufe in einem Krankenhaus sowie Kenntnisse über Behandlungs- und Versorgungssysteme für Menschen mit psychischen Erkrankungen.
Das Landratsamt Ravensburg strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen in der Position der ehrenamtlichen Patientenfürsprechenden an und fordert deshalb Frauen ausdrücklich auf, sich zu bewerben.
Wenn Sie Interesse an diesem Ehrenamt haben, bewerben Sie sich gerne bis zum 4. Juni 2021 bei Frau Sabrina Wangenheim, Landkreis Ravensburg, Dezernat für Arbeit und Soziales, Stabsstelle Sozialplanung, E-Mail: s.wangenheim@rv.de. Weitere Auskünfte zum Bewerbungsverfahren erhalten Sie gerne ab dem 25.05.2021 bei Frau Wangenheim (0751 85 3123). Informationen zur Tätigkeit erteilt Ihnen gern die Patientenfürsprecherin Frau Mourlas, Tel. 0160/7074250.

luca App für Betriebe in Baden-Württemberg

Wirtschafts- und Tourismusministerin Hoffmeister-Kraut: „Die luca App unterstützt die sichere und dauerhafte Öffnung und entlastet Betriebe und Veranstalter"

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut, appellierte heute (19. Mai) an Betriebe und Verbraucherinnen und Verbraucher in Baden-Württemberg, die luca App einzusetzen: „Die luca App unterstützt die sichere und dauerhafte Öffnung durch digitale Kontaktnachverfolgung und entlastet die Betriebe und Veranstalter." Die App könne beispielsweise die analoge Listenführung weitgehend ersetzen und so die Abläufe vor Ort für Beschäftigte und Besucherinnen und Besucher vereinfachen. Auch der Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA Baden-Württemberg, der Handelsverband Baden-Württemberg, der Baden-Württembergische Industrie- und Handelskammertag, der Baden-Württembergische Handwerkstag, die Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg, die Landesmesse Stuttgart GmbH, der Verband des Kraftfahrzeuggewerbes Baden-Württemberg und die Messe- und Veranstaltungswirtschaft Baden-Württemberg sprechen sich für den Einsatz und die Nutzung der App aus.
Die Landesregierung hat eine Lizenz des luca-Systems erworben und den Anschluss an alle Gesundheitsämter im Land hergestellt. Die App bietet die Möglichkeit zur schnellen und lückenlosen Kontaktnachverfolgung. Daten von Kundinnen und Kunden oder Gästen der Unternehmen und Veranstalter können über einen QR-Code erfasst werden, außerdem erstellt die App automatisiert eine individuelle Kontakt- und Besuchshistorie. Im Falle einer gemeldeten Infektion werden die Daten verschlüsselt an das zuständige Gesundheitsamt übermittelt. Im Infektionsfall können die Gesundheitsämter die Daten zur Warnung von Kontaktpersonen damit wesentlich schneller und effektiver nutzen als bisher.
„Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger können die App kostenfrei nutzen und ich appelliere an alle, dieses Angebot wahrzunehmen", so die Ministerin.
Roland Bleinroth, Geschäftsführer der Landesmesse Stuttgart GmbH: „Alle Messe- und Kongressveranstalter freuen sich auf die Perspektive eines Wiederanlaufens! Trotz zahlreicher, erfolgreicher digitaler Veranstaltungen empfinden unsere Kunden das ‚live-Marketing Format' einer Messe auch zukünftig als unverzichtbar. Elektronische Kontaktnachverfolgungsmethoden, wie sie die luca App und die Corona-App bieten, werden die schon bestehenden Hygiene-Konzepte, die wir unter der ‚Safe Expo'-Initiative gebündelt haben, sinnvoll ergänzen."
Andreas Braun, Geschäftsführer der Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg: „Die luca App macht die Kontaktnachverfolgung bei der Nutzung touristischer Angebote für Gäste und Betriebe unkompliziert möglich. Außerdem ist sie für alle Beteiligten kostenlos und einfach in der Anwendung. Daher unterstützen wir die App als digitales Hilfsmittel, das den Neustart im Tourismus für Urlaubsgäste wie für Gastgeberinnen und Gastgeber erleichtert."
Fritz Engelhardt, Vorsitzender des Hotel- und Gaststättenverbandes DEHOGA Baden-Württemberg: „Als Branchenverband des Gastgewerbes unterstützen wir alle Maßnahmen, die Betriebsöffnungen sicher und verantwortungsvoll ermöglichen. Einen wichtigen Beitrag kann dazu eine moderne digitale Kontaktnachverfolgung leisten. Aus diesem Grund unterstützen wir auch die Einführung der luca App in unserer Branche und bieten für unsere Betriebe Schulungen an. Das Interesse ist groß – schon über 1000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren bei unseren Online-Schulungen zur App dabei."
Wolfgang Grenke, Präsident des Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertages: „Es ist Gebot der Stunde, dass die von Corona schwer getroffenen Unternehmen mit den deutlich sinkenden Inzidenzen wieder eine Geschäftsperspektive haben. Dabei kann die luca App die wichtige Kontaktnachverfolgung im Geschäftsalltag vereinfachen. Mit der Anbindung an die Gesundheitsämter ist sie ein reaktionsschnelles Angebot, wie wir es in der Praxis vieler Betriebe benötigen. Die IHKs im Land beraten deshalb Mitgliedsunternehmen mit landesweit offenen Webinaren zum App-Einsatz."
Sabine Hagmann, Hauptgeschäftsführerin des Handelsverbands Baden-Württemberg: „Die luca App macht das Einkaufen im Einzelhandel noch sicherer als es ohnehin schon ist. Die digitale Nachverfolgung von Kontakten ist eine Ergänzung zu den wirkungsvollen Hygienekonzepten, die wir im Einzelhandel seit Beginn der Pandemie umsetzen. Wichtig ist, dass möglichst viele Einzelhandelsgeschäfte die luca App zur Kontaktnachverfolgung nutzen. Nur so wird die Nutzung der App auch für Verbraucherinnen und Verbraucher attraktiv."
Ulrich Kromer, 1. Vorstand Messe- und Veranstaltungswirtschaft Baden-Württemberg e. V.: „Die Messe- und Veranstaltungswirtschaft begrüßt die Initiative des Landes zur Implementierung einer App und ist gerne bereit, das Land bei den branchenspezifischen Fragen der Implementierung zu unterstützen."
Rainer Reichhold, Landeshandwerkspräsident: „Wir haben bereits frühzeitig damit begonnen, unsere Betriebe für die Notwendigkeit einer Kontaktverfolgung zu sensibilisieren, um die Pandemie weiter einzudämmen. Hierfür kann die luca App ein geeignetes Mittel sein. Zahlreiche Handwerksbetriebe nutzen sie bereits, zum Beispiel Autohäuser. Für diejenigen, die kein eigenes Ladengeschäft haben, sondern vor Ort bei den Kunden sind, ist eine Möglichkeit der Kontaktdokumentation aber ebenso wichtig. In der konkreten Umsetzung sind noch viele Details zu regeln – hier sind wir in guten Gesprächen mit den verantwortlichen Stellen."
Michael Ziegler, Präsident des Verbands des Kraftfahrzeuggewerbes Baden-Württemberg e. V.: „Das Kfz-Gewerbe unterstützt und empfiehlt den Einsatz der luca App von Anfang an. Sie ist ein wichtiger Baustein in der Öffnungsstrategie für unseren Kfz-Handel und ein Schritt in Richtung Normalisierung. Durch die Digitalisierung und Automatisierung der Kontakterfassung sowie die Verknüpfung der Daten zwischen Kunden, Betrieb und Gesundheitsämtern kann sich der Autohandel auf sein Kerngeschäft konzentrieren. Das heißt, es gibt keine ausgedruckten Kontaktlisten mehr, kein Hinterhertelefonieren, aber dennoch die Gewissheit, allein durch den Einsatz der App einen großen Beitrag zur Pandemie- Bekämpfung zu leisten."
Informationen zur Registrierung und Funktionsweise für Unternehmen sind auf diesen Seiten zu finden:
https://www.luca-app.de/
https://wm.baden-wuerttemberg.de/index.php?id=18768

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Neues Angebot:
Online-Seminare für pflegende Angehörige
Nachdem das erste Online-Seminar für pflegende Angehörige erfolgreich war, bietet die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) weitere Termine an.
Bedingt durch die Corona-Pandemie kann die SVLFG ihre „Trainings- und Erholungswoche für pflegende Angehörige" momentan nicht vor Ort durchführen. Da der Bedarf an Unterstützung der Pflegenden jedoch unverändert groß ist, bietet die SVLFG das Angebot nun als Online-Variante an.
Moderiert und begleitet werden diese Seminare von Wolfgang Michel, Pflegeberater der SVLFG. Er informiert über die Leistungen der Landwirtschaftlichen Pflegekasse und Hilfsangebote. Weitere Referenten vermitteln, wie man im Pflegealltag gesünder mit Stress umgeht und erinnern daran, dass die Selbstfürsorge und Prävention nicht vergessen werden darf. Zudem werden die Themen Kinästhetik (Lehre der Bewegungsempfindung zum Schutz der Pflegenden) und Demenz behandelt. Die Seminargruppe wird durch kleine Bewegungs- und Entspannungseinheiten vor dem Bildschirm immer wieder aufgelockert.
Eine Teilnehmerin des ersten Online-Seminars bedankte sich mit den Worten: " Ich habe sehr viel gelernt und emotionale Unterstützung erfahren. Ich könnte einen Roman über alles Positive schreiben, sage aber einfach nur Danke!".
Die kostenfreien Seminare finden jeweils an vier Tagen – verteilt auf zwei Wochen – am Nachmittag statt, damit sie mit der häuslichen Pflege zeitlich vereinbar sind.
1. Seminar an den Tagen: 22.06. / 24.06. / 29.06. / 01.07.2021
2. Seminar an den Tagen: 21.09. / 23.09. / 28.09. / 30.09.2021
3. Seminar an den Tagen: 30.11. / 01.12. / 07.12. / 08.12.2021

Mehr Informationen und Anmeldungen unter Telefon 0561 785-14502 oder per Mail an gruppenangebote@svlfg.de.

Steuerungskompetenz des Regionalplans

Der Regionalplan – was muss, soll, darf und kann er steuern?
Seit einiger Zeit dreht sich in der Region Bodensee-Oberschwaben Vieles um den Regionalplan. Aber was ist das eigentlich, ein Regionalplan? Was muss, soll und darf er überhaupt regeln?
Der Regionalplan ist ein Instrument der Raumordnung. Die Raumordnung ist überfachlich und überörtlich. Der Begriff „überfachlich" grenzt die Raumordnung von den sektoralen Fachplanungen ab, z.B. der Bundesverkehrswegeplanung. Überörtlich heißt, dass die Raumordnung oberhalb der kommunalen Ebene angesiedelt ist. Ein Regionalplan muss aufgestellt werden, so will es das Raumordnungsgesetz und das Landesplanungsgesetz. Einfach darauf verzichten geht also nicht. Der Regionalplan muss dabei unter anderem die Vorgaben aus dem Landesplanungsgesetz beachten. Der § 11 des Landesplanungsgesetzes Baden-Württemberg gibt vor, was überhaupt im Regionalplan drin stehen darf. Zu diesen Inhalten gehören unter anderem die Ausweisung von Unterzentren, Kleinzentren, Siedlungsbereichen, Schwerpunkten für Industrie, Gewerbe, Einzelhandel und den Wohnungsbau, Regionale Grünzüge und Grünzäsuren, Gebieten für besondere Nutzungen im Freiraum, Gebieten zur Sicherung von Wasservorkommen, Gebieten für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe und Standorte für große Windenergieanlagen.
Der Regionalplan besteht aus einem Textteil und einer Raumnutzungskarte. Die meisten Inhalte von Text und Raumnutzungskarte sind rechtlich verbindlich. Das heißt, der Regionalplan ist kein informelles Konzept (wie z.B. ein Klimaschutzkonzept), sondern die im Regionalplan enthaltenen Ziele müssen beachtet, also befolgt werden. Das heißt, wenn ein Regionaler Grünzug als Ziel festgelegt ist, dann darf die Gemeinde dort kein Baugebiet ausweisen. Auch Ziele, die allein im Textteil als Plansätze festgelegt werden, müssen befolgt werden, beispielsweise die Dichtevorgaben (Mindestbruttowohndichten) für Neubebauungen und in Vorranggebieten für den Wohnungsbau. Die im Regionalplan enthaltenen Grundsätze hingegen müssen nur berücksichtigt werden, das heißt, sie können auch zugunsten anderer Belange an die Raumnutzung in den Hintergrund treten. Da viele Inhalte des Regionalplans beachtet und befolgt werden müssen, entstehen häufig Konflikte, beispielsweise, wenn eine Gemeinde ein Baugebiet in einem Regionalen Grünzug ausweisen will.
Die Raumnutzungskarte hat einen Maßstab 1:50.000 und ist nur in diesem Maßstab rechtsverbindlich. 1 Millimeter auf der Karte entspricht 50 Metern in Wirklichkeit. Alles, was im Maßstab 1:50.000 nicht erkennbar ist, darf der Regionalplan nicht steuern. Fachleute sagen, dass der Regionalplan sich nur *raumbedeutsamen Planungen und Vorhaben* widmen darf und dass es einen *Ausformungsspielraum* gibt. Viele räumliche Vorhaben liegen innerhalb der Planunschärfe. Dazu gehören Spielplätze, Altenteiler, Scheunen, Schuppen und Vieles mehr. Solche und ähnliche Vorhaben und Planungen darf der Regionalplan nicht steuern, darum kümmert sich der Regionalplan gar nicht. Und gerade das wird in der Praxis häufig übersehen.
In den Regionalplan müssen bestimmte Inhalte der Fachplanungen und Fachpläne, beispielsweise geplante Ortsumgehungen, aufgenommen werden. Die Ortsumgehungen plant also der Regionalverband nicht selbst, sondern er nimmt die Information auf, damit erkennbar ist, dass und wo die Planung im Gange ist. Der Regionalverband ist nicht zuständig für die Fachplanung, zuständig sind andere Fachbehörden, bei Ortsumgehungen von Landesstraßen beispielsweise das Land.
Die Regionalplanung muss die Entwicklungsvorstellungen der Städte und Gemeinde im Regionalplan, soweit vertretbar, berücksichtigen. Das ist gesetzlich durch die nach Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz garantierte Selbstverwaltungsgarantie der Städte und Gemeinden vorgegeben. Zu dieser Selbstverwaltungsgarantie gehört auch die Planungshoheit. Das heißt, der Regionalplan muss die Planungshoheit der Städte und Gemeinden wahren, er darf nicht zu stark in sie eingreifen. Dabei sind Konflikte vorprogrammiert, denn nicht immer sind Entwicklungsvorstellungen von Städten und Gemeinden mit anderen Raumfunktionen in Einklang zu bringen.
Die Verbandsversammlung als wichtigstes Gremium des Regionalverbands hat auf den Regionalplan einen starken Einfluss: Ihre Mitglieder entscheiden über die Inhalte des Regionalplans und beschließen diesen. Die Verbandsversammlung besteht aus Vertreterinnen und Vertretern mehrerer politischer Fraktionen und ihre Zusammensetzung spiegelt die politischen Mehrheiten in den drei Kreistagen der Region Bodensee-Oberschwaben wider, da die Mitglieder der Verbandsversammlung von den drei Kreistagen benannt werden. Bei der zukünftigen Entwicklung der Region haben die Mitglieder der Verbandsversammlung somit eine hohe Verantwortung. Auch Beschlüsse über Planänderungen, die Aufstellung von Teilregionalplänen (z.B. der vor kurzem beschlossene Teilregionalplan Energie) oder die Mitarbeit des Regionalverbands bei Förderprojekten der Regionalentwicklung muss die Verbandsversammlung treffen. Am Ende wird der Regionalplan vom Wirtschaftsministerium des Landes genehmigt.

Regionalplan Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Gartenbau

Warum Freiraumfestlegungen land- und forstwirtschaftliche Flächen überlagern
Auf 57% der Fläche der Region Bodensee-Oberschwaben legt der Regionalplan-Entwurf 2020 Regionale Grünzuge, Grünzäsuren, Vorranggebiete für besondere Waldfunktionen oder Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege fest. Regionale Grünzüge und Grünzäsuren dienen der Sicherung von Freiräumen aus verschiedensten Gründen, beispielsweise für den Naturhaushalt, für die Klimawandelanpassung, den Klimaschutz, für die Erholung, für den Hochwasserschutz, den Bodenschutz und auch für die Landwirtschaft. Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege und Vorranggebiete für besondere Waldfunktionen sichern den Regionalen Biotopverbund in der Region Bodensee- Oberschwaben. Vorranggebiete für besondere Waldfunktionen dienen zusätz-

lich der Sicherung der Erholungsfunktion im Wald. Auf all diesen Flächen sind neue Baugebiete nicht zulässig, welche eine land- und forstwirtschaftliche Nutzung unmöglich machen würden.
Nach dem Biodiversitätsstärkungsgesetz soll der Biotopverbund im Offenland, also außerhalb von Waldflächen, bis 2030 mindestens 15% der Landesfläche Baden- Württembergs umfassen. Dadurch soll der Verlust der Artenvielfalt gestoppt werden, so will es das 2020 verabschiedete Gesetz. Der Regionalverband Bodensee-Oberschwaben setzt als erster Regionalverband Baden-Württembergs einen Regionalen Biotopverbund im Regionalplan rechtsverbindlich um. Die Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege sind das rechtsverbindliche Instrument für die Sicherung des Regionalen Biotopverbunds im Offenland. Die Vorranggebiete für besondere Waldfunktionen sind das rechtsverbindliche Instrument zur Sicherung des Regionalen Biotopverbunds im Wald. Beim Regionalen Biotopverbund ist zu unterscheiden zwischen besonders schützenswerten Kernflächen und Kernräumen sowie Verbundräumen und Verbundachsen. Die Kernflächen und Kernräume bieten Tieren und Pflanzen in den meisten Fällen bereits jetzt gute Lebensbedingungen. Die Verbundräume und Verbundachsen sind sehr wichtig für den Biotopverbund, denn sie sollen den Austausch und die Wanderung von Tier- und Pflanzenarten ermöglichen. Dadurch sollen der Verlust der Artenvielfalt und das Artensterben gemindert werden.

Keine Einschränkungen für die Landwirtschaft

Viele Landwirte in der Region Bodensee-Oberschwaben sind derzeit in Sorge, dass die Festlegung von Regionalen Grünzügen, Grünzäsuren und Vorranggebieten für Naturschutz und Landschaftspflege die Landwirtschaft erschwert. Dies ist aber aus zwei Gründen nicht der Fall. Erstens greifen die Festlegungen des Regionalplans nicht in die landwirtschaftliche Nutzung und die dafür erforderlichen technischen Einrichtungen ein. Zweitens ist das im Außenbereich privilegierte Bauen für Betriebe der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft und des Gartenbaus trotz der regionalplanerischen Festlegungen in den allermeisten Fällen weiterhin zulässig. Die Festlegungen Regionale Grünzuge, Grünzäsuren und Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege des Regionalplans steuern nicht die landwirtschaftliche Bodennutzung. Die Vorranggebiete für besondere Waldfunktionen steuern nicht die forstwirtschaftliche Bewirtschaftung des Waldes. Die Bewirtschaftung aller Flächen nach der guten fachlichen Praxis ist weiterhin ausnahmslos zulässig. Der Regionalplan darf über die Art der Bewirtschaftung gar nicht entscheiden, er darf nicht steuernd eingreifen. Ebenso nicht steuern darf der Regionalplan technische Einrichtungen und Maßnahmen, die der Bewirtschaftung der Flächen dienen. Düngung, Pflanzenschutz, Anbaumethoden, die Intensität der Nutzung, Hagelnetze, Bewässerungssysteme, Gerüstanlagen für Hopfen – das alles liegt außerhalb dessen, was der Regionalplan steuert.

Privilegiertes Bauen im Außenbereich

Bauvorhaben der Land- und Forstwirtschaft sowie des Gartenbaus sind im Außenbereich zu Recht privilegiert, so will es § 35 Abs. 1 des Baugesetzbuches. Die allermeisten baulichen Maßnahmen der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft und des Gartenbaus sind auch dort weiterhin möglich, wo Regionale Grünzüge, Grünzäsuren, Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege und Vorranggebiete für besondere Waldfunktionen festgelegt sind. Zunächst darf sich der Regionalplan nur raumbedeutsamen Vorhaben und Maßnahmen widmen. Alles, was nicht raumbedeutsam ist, darf der Regionalplan gar nicht entscheiden. Grundsätzlich sind landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich privilegierte Vorhaben aber gar nicht raumbedeutsam und somit zulässig. Ab wann ein Vorhaben raumbedeutsam ist, muss der Regionalverband im Einzelfall festlegen. Dies liegt daran, dass in manchen Fällen Vorhaben erst ab einem größeren Umfang raumbedeutsam sein können und in anderen Fällen die Schwelle der Raumbedeutsamkeit früher erreicht ist. Aber auch hier gilt der rechtsverbindliche Maßstab der Raumnutzungskarte. Alles, was im Maßstab 1:50.000 nicht erkennbar ist, liegt innerhalb der Planunschärfe und ist nicht raumbedeutsam. Altenteiler, Viehunterstände, Anbauten von Freilaufbereichen und Ähnliches sind nicht raumbedeutsam. Zudem unterliegen bestehende bauliche Anlagen selbstverständlich dem Bestandsschutz.
Raumbedeutsame Umbauten, Ausbauten sowie der Abriss und gleichartige Neubau von im Außenbereich privilegierten Gebäuden der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft oder des Gartenbaus sind in Regionalen Grünzügen, Grünzäsuren, Vorranggebieten für Naturschutz und Landschaftspflege und Vorranggebieten für besondere Waldfunktionen immer und ausnahmslos zulässig. Dazu gehören auch Gewerbebetriebe, die gegenüber dem Betrieb der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft oder des Gartenbaus untergeordnet sind. Untergeordnet sein können beispielsweise Gebäude für den Verkauf von selbst erzeugten Obst oder Landschaftsgärtnereien.
Weil die Landwirtschaft, die Forstwirtschaft und der Gartenbau auf den Außenbereich angewiesen sind, sind auch raumbedeutsame Neubauten in Regionalen Grünzügen, Vorranggebieten für Naturschutz und Landschaftspflege und Vorranggebieten für besondere Waldfunktionen grundsätzlich zulässig. Voraussetzung ist, dass sie standortgebunden sind. Dieses Kriterium ist schnell erfüllt: Standortgebunden sind bauliche Anlagen der Land- und Forstwirtschaft sowie des Gartenbaus beispielsweise dann, wenn sie der Bewirtschaftung der umliegenden Flächen dienen. Standortgebunden sind sie auch, wenn eine bestimmte Lage zweckmäßig ist, beispielsweise eine Maschinenhalle neben einer landwirtschaftlichen Hofstelle. Die meisten baulichen Vorhaben werden diese Voraussetzung erfüllen.
In Grünzäsuren ist die Situation anders als in Regionalen Grünzügen und Vorranggebieten für Naturschutz und Landschaftspflege. Hier sind die Errichtung neuer, raumbedeutsamer baulicher Anlagen der Land- und Forstwirtschaft sowie des Gartenbaus nicht zulässig. Grünzäsuren dienen der Sicherung schmaler Freiflächen von wenigen hundert Metern Breite. Es handelt sich um verbliebene Freiflächen zwischen bestehender Bebauung, die vor weiterer Bebauung unbedingt freigehalten werden sollen, damit es noch Grünflächen zwischen Teilorten gibt, damit die Zersiedelung oder auch eine bandartige Siedlungsentwicklung vermieden werden, damit wichtige Kaltluftschneisen erhalten bleiben und damit es noch Möglichkeiten der Naherholung vor der Haustür gibt. Am Bodenseeufer sind die Grünzäsuren zudem dazu da, das Bodenseeufer von weiterer Bebauung freizuhalten und damit ein wesentliches Ziel des Landesentwicklungsplans zu unterstützen. In den Grünzäsuren zulässig sind aber alle Umbauten, Ausbauten sowie der Abriss und der Neubau von baulicher Anlagen der Land- und Forstwirtschaft sowie des Gartenbaus.
In den Kernflächen und Kernräumen des regionalen Biotopverbunds sind die Errichtung neuer, raumbedeutsamer baulicher Anlagen der Land- und Forstwirtschaft sowie des Gartenbaus nicht zulässig, wenn diese die Funktionsfähigkeit des regionalen Biotopverbunds gefährden. Die Kernflächen und Kernräume der Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege entsprechen zu einem großen Teil den Kernflächen und Kernräumen des Landesbiotopverbunds. Häufig sind diese Kernflächen und Kernräume gleichzeitig gesetzlich geschützte Biotope, Naturschutzgebiete oder FFH-Gebiete, sodass allein deswegen schon Einschränkungen vorliegen. Die Kernflächen und Kernräume sind besonders sensibel und sollen daher von raumbedeutsamen Neubauten freigehalten werden, damit sich der Biotopverbund entwickeln kann. Der größte Teil der Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege sowie der Vorranggebiete für besondere Waldfunktionen liegt ohnehin nicht in Kernflächen und Kernräumen, sondern in Verbundräumen und Verbundachsen, wo diese Einschränkung für das Bauen gar nicht gilt.

Flächenbedarf für Siedlung und Gewerbe

Die Sorgen vieler Landwirte aufgrund der im Regionalplan-Entwurf festgelegten Vorranggebiete für Industrie und Gewerbe und den Wohnungsbau und deren Flächenbedarfe sind nachvollziehbar. Denn sie bringen, wenn sie denn tatsächlich bebaut werden – der Regionalplan sichert diese Flächen zunächst nur – einen Verlust an landwirtschaftlichen Flächen mit sich, zunächst über die Inan-

spruchnahme der Flächen für das Gewerbe und den Wohnungsbau selbst, aber auch für die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die in diesem Zusammenhang erforderlich werden. Es ist aber – neben der Sicherung landwirtschaftlicher Flächen – auch Aufgabe der Regionalplanung, Schwerpunkte für den Wohnungsbau und für Industrie und Gewerbe festzulegen. Die im Regionalplan festgelegten Schwerpunkte für den Wohnungsbau und für Industrie und Gewerbe sind das Ergebnis eines umfassenden Abwägungsprozess verschiedenster Interessen und sie sind von der politischen Mehrheit in der Verbandsversammlung so gewollt.

Landratsamt Ravensburg

Weiterhin bester eea-Landkreis Baden-Württembergs: Landkreis Ravensburg erneut mit dem „European Energy Award" in Gold ausgezeichnet

Der Landkreis Ravensburg wurde erneut mit dem „European Energy Award" (eea) in Gold ausgezeichnet. Mit dem Award werden herausragende Aktivitäten im Bereich Energie und Klimaschutz ausgezeichnet. Damit erlangte der Landkreis Ravensburg bereits zum dritten Mal in Folge die Gold-Zertifizierung, die die höchste internationale Auszeichnung zur Würdigung der Aktivitäten in diesem Bereich darstellt und die im Rahmen des Kommunalen Klimakongresses Baden-Württemberg 2021 verliehen wurde. „Die erneute Auszeichnung in Gold zeigt, welch hohen Stellenwert der Klimaschutz in unserem Landkreis hat. Im Sinne von „global denken, lokal handeln" leisten wir unseren Beitrag zur Reduzierung des CO2-Ausstoßes. Besonders erfreulich ist auch, dass unser Landkreis weiterhin bester eea-Landkreis in ganz Baden-Württemberg ist. Dies ist für uns Bestätigung und Ansporn zugleich und gibt Rückenwind sowohl für unsere ErneuerbareEnergien-Agenda „Solarlandkreis Ravensburg" als auch für den vom Kreistag beschlossenen deutlichen Ausbau des ÖPNV-Angebots im Landkreis", so Landrat Harald Sievers.

Bereits im Jahr 2008 beteiligte sich der Landkreis Ravensburg als Pilotlandkreis am European Energy Award. Bei der ersten Zertifizierung im Jahr 2010 startete der Landkreis Landratsamt Ravensburg, Postfach 1940, 88189 Ravensburg Stabsstelle des Landrats Ansprechpartner: Diana Riederer An die Redaktionen von Presse, Rundfunk und Fernsehen Durchwahl: 0751/85-9222 Telefax: 0751/8577 9222 E-mail: d.riederer@rv.de Dienstgebäude: Kreishaus I, Gebäude A Friedenstraße 6 88212 Ravensburg Zimmer A 222 Sprechzeiten: Mo – Fr: 8:00 – 12:00 Uhr nachmittags: Mo – Mi: 13:30 – 15:30 Uhr Do: 13:30 – 17:30 Uhr Datum: 21. Mai 2021mit 72 % der erreichbaren Punkte, im Jahr 2012 folgte mit 79,4 % die goldene Zertifizierung, die trotz verschärfter Bewertungskriterien in 2016 mit 81,2 % und 2020 mit 82,1 % nochmals übertroffen wurde. Im Ranking der Landkreise für ganz Deutschland liegt der Kreis Ravensburg auf Platz 4.

Zum kontinuierlichen Erfolg beigetragen hat die Zusammenarbeit mit der Energieagentur sowie das Engagement der Städte und Gemeinden des Landkreises. Dies zeigt sich auch darin, dass 22 der 39 Kommunen im Kreis selbst am eea teilnehmen. Zur Schaffung von Synergien wurde eine Datenbank erstellt, mit der z. B. energetische Quartierskonzepte über kommunale Grenzen hinweg geplant werden können. Seit 2015 dient das Energieund Klimaschutzkonzept des Landkreises als Grundlage für die Umsetzung von vielfältigen Maßnahmen: Im Bereich kommunale Gebäude hat der Landkreis Ravensburg seine Stromversorgung auf 100 Prozent Ökostrom umgestellt und setzt auf den Ausbau von Photovoltaik-Dachanlagen und Nahwärmenetze. Für anstehende Sanierungen und Neubauten wurde ein Leitfaden für Nachhaltiges Bauen entwickelt, um energetische und ökologische Kriterien zu berücksichtigen. Neben der Radverkehrsförderung und der Verbesserung des ÖPNV-Angebots durch Regiobuslinien hat der Landkreis Ravensburg in den vergangenen Jahren auch den Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge vorangetrieben. Zur Stärkung der ökologischen Landwirtschaft wurde der Landkreis Ravensburg 2018 als Bio-Musterregion ausgewählt. Zudem wurde 2019 die Umsetzung einer eigenen Biodiversitätsstrategie beschlossen.

WAS SONST NOCH INTERESSIERT

Kleiderstüble der Kolpingsfamilie Vogt e.V.

Schulstraße 10 hat geöffnet!
Öffnungszeiten donnerstags von 10 – 17 Uhr (durchgehend)
unter Einhaltung gesetzlicher Vorgaben.

Statt dem Feiertag Fronleichnam haben wir Freitag, den 4. Juni geöffnet. Die Kundinnen und Kunden finden in einem gut sortierten Kleiderangebot, Frühjahrs- und Sommermode für Damen, Herren und Kinder. Schuhe, Taschen, Spiele für Kinder und Preisaktionen laden zum Stöbern ein. Wir freuen uns auf Sie:
Das Kleiderstübleteam

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Sonnenschutz bei Arbeiten im Freien besonders wichtig
SVLFG unterstützt Studie zu beruflich bedingtem Hautkrebs

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) unterstützt als Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft ein Forschungsvorhaben zu beruflich bedingtem Hautkrebs. „Unternehmer und Beschäftigte im Bereich der Land- und Forstwirtschaft sowie des Gartenbaus sind berufsbedingt besonders häufig natürlicher UV-Strahlung ausgesetzt", so Arnd Spahn, Vorstandsvorsitzender der SVLFG.

Das Institut für Prävention und Arbeitsmedizin (IPA) der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung an der Ruhr-Universität Bochum erarbeitet eine wissenschaftliche Studie zum Thema „Neue Erkenntnisse zu beruflich bedingtem Hautkrebs nach UV-Exposition". Ziel dieser Studie ist es, unter anderem zu prüfen, ob zukünftig auch Basalzellkarzinome (heller Hautkrebs) als Berufskrankheit anerkannt werden sollten. Bis Ende Mai werden alle Versicherten der SVLFG – Unternehmer wie Beschäftigte –, bei denen in den Jahren 2015 bis 2017 Hautkrebs als Berufskrankheit („BK 5103") anerkannt wurde, angeschrieben und um Einwilligung zur Übermittlung ihrer medizinischen Unterlagen an das IPA gebeten.

Die beiden alternierenden Vorstandsvorsitzenden der SVLFG, Walter Heidl und Martin Empl, sind selbst landwirtschaftliche Unternehmer und ermutigen ihre Berufskolleginnen und -kollegen, die Forschung zu beruflich bedingtem Hautkrebs mit ihrer Teilnahme zu unterstützen. Die Anzahl der Betroffenen nimmt gerade bei den landwirtschaftlichen Unternehmern stetig zu.

Gemeinsam formulieren alle drei Vorstandsvorsitzende der SVLFG den Hinweis zur Prävention: „Schützen Sie sich bei allen Arbeiten im Freien vor Sonneneinstrahlung."

Die SVLFG hält auf ihrer Internetseite www.svlfg.de/sonnenschutz Tipps zum Thema Sonnenschutz bereit.

Gemeinde Waldburg **Landkreis Ravensburg**

Die Gemeinde Waldburg hat im Kindergartenbereich folgende Stellenangebote für

- **pädagogische Fachkräfte (m/w/d)** gem. § 7 KiTaG in Voll-/Teilzeit
- **pädagogische Fachkräfte (m/w/d)** als Krankheitsvertretungen in Teilzeit.
- **ein Anerkennungspraktikum**
- **eine Praxisstelle im Rahmen einer praxisintegrierten Ausbildung (PIA)**

Die Vergütung erfolgt auf Basis der Tarifregelungen für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Sie haben Einfühlungsvermögen, Verantwortungsbewusstsein, Freude im Umgang mit Kindern und Teamgeist, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Ihre Bewerbung für die ausgeschriebenen Stellen richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen (Zeugnisse, Lebenslauf, usw.) bis **spätestens 20.06.2021** an die **Gemeindeverwaltung Waldburg, Hauptstraße 20, 88289 Waldburg** oder an **poststelle@gemeinde-waldburg.de**. Ansprechpartner für weitere Informationen ist Herr Rittler oder Herr Heizenreder, Tel.-Nr. 07529/97170.

744R22K1

Haartracht
Komponist von ‚Paganini'
Metalltechnik
argentinische Währung
afrikanische Holzart
Strudelwirkung
hohe Geländeerhebung
serbische Hauptstadt
heißes Rumgetränk
Stadt in Schleswig-Holstein
frei, locker
Kniff, Trick
deutsche Vorsilbe
Naturwissenschaft
Gewürzblatt
wilde Schar
exakt auf diese Weise
Getränkerest im Glas
saure Speisewürze
Verwaltungszimmer
Hornklee
schreckhaft
ein Edelgas
Zweimaster
Studentenbetreuer
zusammengehörende Teile
Trommler
Teil der Feuerwaffen
vegetationsarme Gebiete
Trommelwirbel
israelisches Parlament
Landungsbrücke
lateinisch: Erde
Dateien in der EDV (engl.)
wieso, weshalb
Banner
grobe Beleidigung

franz. Weinstadt an der Thur
österr. Psychologe, † 1939
in Indien: Rechtloser
geziert
tropische Baumeidechse
französische Königsanrede
Hauptstadt von Japan
Zwerg der Edda
großes Blasinstrument
Innenhof span. Häuser
deutsche Vorsilbe
Nahverkehrszug
Fluss durch Gerona (Span.)
höchste babylonische Göttin
Borkenkäfergattung
Abk.: Segelschiff
engl. Fürwort: es
Farbe der Haut
Kfz-Z. Rochlitz
Schraubenschlüssel
Torwächter, Portier
zerstörerisch
Knochengerüst
engl. Abk.: Limited Edition
Öffnung des Zugangs
dt. Komponist, † 1847

DEIKE 2112-0319

Foto: © Clipdealer/DEIKE 744R01K1

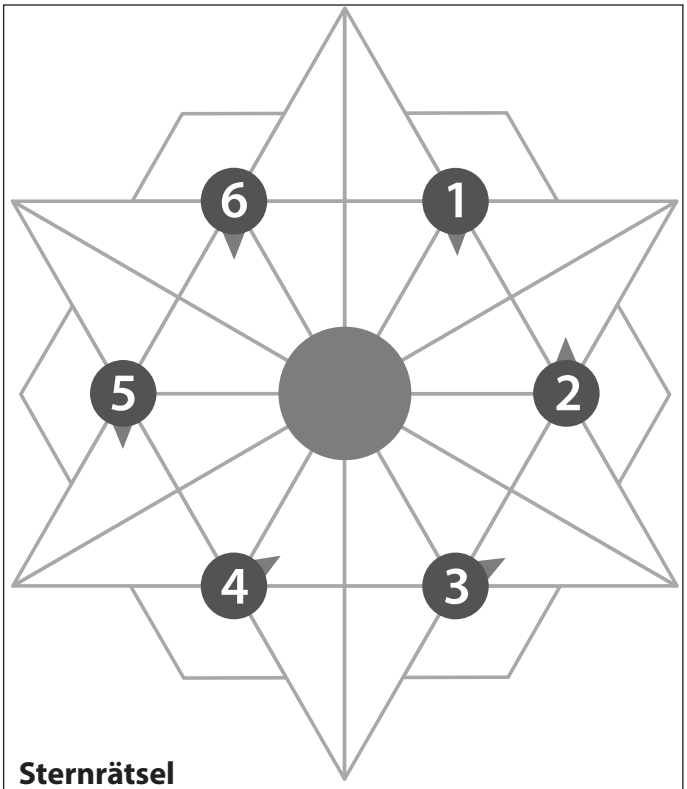

Sternrätsel

Die gesuchten fünfbuchstabigen Wörter beginnen im Pfeilfeld und sind im oder gegen den Uhrzeigersinn um die Zahl herum einzutragen. Richtig erraten, nennen die Buchstaben um den Mittelpunkt, im Uhrzeigersinn gelesen, einen Höhepunkt im japanischen Kalender.

1. Kultfigur, Leitbild
2. Bestplatzierte
3. Fußbekleidung
4. Papierbogen
5. frz. Abschiedsgruß
6. kleines Gewässer

Lösung: Kirschblüte – 1. Ikone, 2. Erste, 3. Schuh, 4. Blatt, 5. Adieu, 6. Teich

© DEIKE PRESS 748R28R1

© Trummer/DEIKE 752U46W6

#bleibzuhause

MIETANGEBOTE

Selbstbestimmt gemeinsam Leben auf dem wunderschönen Teuringer Hof (Waldburg)

Wir haben ein wunderschönes Anwesen mit herrlichem Alpenblick, den Teuringer Hof in Waldburg, erworben, um hier mit der eigens gegründeten Gemeinsamerleben Genossenschaft eine 50plus-SeniorenWG aufzubauen, die uns ein aktives und selbstbestimmtes Leben bis ins hohe Alter ermöglichen soll. Unsere Gemeinschaft soll geprägt sein von gegenseitigem und gesellschaftlichem Interesse, Hilfsbereitschaft, Toleranz und ökologischem Bewusstsein. Wir planen viele Gemeinschaftseinrichtungen, aber jeder soll seine eigene Wohnung als Rückzugsraum haben. Ab sofort suchen wir Mitbewohner und Mittäter zwischen 50 und 80 Jahren.

Mehr unter: www.gemeinsamerleben.org

GESCHÄFTSANZEIGEN

Landmetzgerei Baumann Feld am See

Feld 17, 88289 Waldburg, Telefon 0 75 29 1750
Öffnungszeiten: Freitag 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Samstag 07:30 - 12:00 Uhr

THEKEN-KLASSIKER im Angebot vom 28.05. – 29.05.2021

BAYRISCHE BIERWURST delikat aromatisch	100 g	1,19 €
SCHWÄBISCHE BAUERNBRATWURST (Weisse Griller)	100 g	0,93 €
FLEISCHKÄS-BRÄT – fein – in der Backfolie	100 g	0,79 €
PUTEN-STEAKS natur oder mariniert	100 g	1,13 €

...alles aus Naturstein

Natursteine Maucher Vogt

Grabmale
Küchen
Treppen
Bäder
Außenanlagen

Höferweg 25 · 88267 Vogt
Telefon: 0 75 29 / 77 61
www.steinmetz-maucher.de

Deutsches Rotes Kreuz

© Shutterstock/Andrey Popov

Erste Hilfe rettet Leben.

Wir zeigen Ihnen wie.

MIETGESUCHE

Sie haben ein leerstehendes Häusle o Wohnung? Und suchen jemanden, der das in Schuss bringt und hält? Unkomplizierte, naturverbundene junge Familie (Lehrer, Sozialarbeiterin, Tochter) mit handwerklichen Ambitionen und Lust zu gärtnern sucht mind. 3 Zimmer. Sind für jeden Hinweis dankbar! ☎ 0176/32974952, @grohe.johanna@gmx.de

STELLENANGEBOTE

Erfahrener Blechschlosser (m/w/d)
(mit Kenntnissen im WIG-Schweißen)

eine(n) **Schlosser (m/w/d)**

eine(n) **Elektriker (m/w/d)**

eine(n)
Produktionsmitarbeiter (m/w/d)

zur Verstärkung unseres Teams gesucht.
Wir bieten einen sicheren Arbeitsplatz
bei leistungsgerechter Bezahlung.
Bewerbungsunterlagen bitte an

VOLTA
GmbH & Co. KG
Salzstr. 17, 88145 Hergatz/Wohmbrechts, ☎ 0 83 85/9 21 39 30

Roland Münst
Drehen Fräsen Bohren

Wir sind ein leistungsstarkes, mittelständisches Familienunternehmen in der Metallverarbeitung mit dem Schwerpunkt Drehen/Fräsen.

Zum 01.09.2021 bieten wir
einen abwechslungsreichen und interessanten
Ausbildungsplatz zum Feinwerkmechaniker (m/w/d)
Fachrichtung Zerspanungstechnik.

Du bist interessiert an einer handwerklichen Ausbildung, arbeitest sorgfältig und genau und bringst technisches und naturwissenschaftliches Verständnis mit?
Wir freuen uns auf deine Bewerbung,
gerne auch schon für September 2022!

Ab sofort suchen wir einen
Zerspanungsmechaniker/Fräser (m/w/d)
- abgeschlossene Fachausbildung
- gute Kenntnisse in der Programmierung von Heidenhain-Steuerungen (drei- und fünfachsig) sind von Vorteil
- qualitätsorientiertes und selbstständiges Arbeiten

Roland Münst GmbH
Mechanische Fertigung
Karl-Maybach-Str. 26 · 88279 Amtzell · Tel. 07520/923947
e-Mail: roland.muenst@muenst.com · www.muenst.com

Druck + Verlag Wagner, 70799 Kornwestheim
Postvertriebsstück E 7928 C - Gebühr bezahlt - Dt. Post AG

KOMM IN UNSER TEAM
- **Baggerfahrer** (m/w/d)
- **Maurer** (m/w/d)

Wir freuen uns über deinen Anruf.
Bernhard Schön GmbH
Wiesertsweiler 30
88069 Tettnang
Telefon 0 75 42/93 05-0 · info@brugger-schoen.de

Bernhard Schön Bauunternehmen

RUNDUM TEAM
RUNDUM ZWISLER
ZWISLER
Bewerben Sie sich bei uns
Bilanzbuchhalter oder
Steuerfachangestellte (M/W/D)
www.ZWISLER-TETTNANG.DE

IMMOBILIENMARKT

**„Haben Sie Interesse an einer seriösen, vertraulichen und diskreten Vermittlung Ihrer Immobilie?
Ich berate Sie gerne unverbindlich."**

Svenja Fäßler
Immobilienberaterin
Telefon +49 751 84-2189
svenja.faessler@ksk-rv.de

Kreissparkasse Ravensburg